

## Umsetzung der „Leitlinien der Quarantäneregelung“

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,

mit der neuen Corona-Schutzverordnung vom 26.08.2021 wurden auch neue Leitlinien zur Quarantäneregelung in Kitas veröffentlicht.

Ziel der Leitlinien ist es, eine pauschale Quarantäne für Kitagruppen zu vermeiden. Bei einem **Infektionsfall in der Gruppe** werden

- das betroffene Kind und
- Erzieher\*innen mit engem Kontakt

unter Quarantäne gestellt. Die Entscheidung trifft das örtliche Gesundheitsamt.

Symptomlose Kinder können weiter betreut werden, stehen jedoch unter 14-tägiger Beobachtung, d.h. die Betreuung findet in fester Gruppe und in räumlicher Trennung zu anderen Gruppen statt. Sie werden in dieser Zeit mittels PCR-Test (Lollitest) aller zwei Tage (Wochenende ausgenommen) getestet. Voraussetzung ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Durchführung der Testungen.

Sollte in Ihrer KiTa-Gruppe ein Kind an Corona erkranken, informieren wir Sie mündlich und schriftlich darüber.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es aufgrund dieser Quarantäne-Regelungen zu Einschränkungen des Regelbetriebes kommen kann.

Dies kann u.a. bedeuten, dass

- unter Umständen die Öffnungszeit deutlich reduziert werden muss (7.00 – 15.30 Uhr)
- unter Umständen die betroffene Gruppe oder auch gesamte Kindertageseinrichtung aufgrund unter Quarantäne stehender Erzieher\*innen geschlossen bleiben muss.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e.V.